

Bericht zur Bürgerversammlung 2020



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Teunz,

die derzeitige SARS-CoV-2-Pandemie (Coronavirus) macht es leider unmöglich eine Bürgerversammlung abzuhalten und Ihnen persönlich die wichtigsten Projekte und Daten unserer Gemeinde darzulegen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie hat der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger absolute Priorität. Aus diesem Grund haben die Ersten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach sich dahingehend abgestimmt, dass jeder Bürgermeister seine Gemeindeglieder in Form eines schriftlichen Berichts über das vergangene Jahr informiert.

Natürlich ist mir bewusst, dass dieses Format eine klassische Bürgerversammlung nicht ersetzen kann, ich hoffe aber trotzdem die vielfältigen Aufgaben, die wir das ganze Jahr über gerne erfüllen, Ihnen näher bringen zu können.

Für Rückfragen und Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung und lade Sie ein, mit mir Kontakt aufzunehmen! Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, reading "Eckl Norbert".

Eckl Norbert
Erster Bürgermeister



Auf den nachfolgenden Seiten möchte ich Sie nunmehr über Grundsätzliches zur Gemeinde Teunz sowie über das vergangene Jahr informieren. Gerne gebe ich auch einen Ausblick über Aufgaben und Herausforderungen der künftigen Jahre.

Wappen

Die vier Zinnen im Wappen bedeuten die vier ehemaligen Gemeinden, die seit 1978 zu einer Gemeinde vereinigt sind. Außerdem ist die Zinne das Symbol für die Befestigung (Name "Tyn"!). Auch führten die Taufkirchener eine Zinne in ihrem Wappen. Die zwei roten Balken sind dem Wappen des Freiherren von Satzenhofen entnommen. Das Wasserrad erinnert an die vielen Mühlen, Hammerwerke und Glasschleifereien.

Hinweis:

Die Verwendung des Wappens der Gemeinde Teunz ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Gemeinde Teunz erlaubt.

Aufgrund der Kommunalwahl im März 2020 hat am 11.05.2020 die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teunz stattgefunden. Hierbei wurden die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder vereidigt. Aufgabe war es in dieser Sitzung u. a. auch die weiteren Bürgermeister zu wählen sowie eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat zu erlassen.

Erster Bürgermeister

Norbert Eckl

Auch in Corona Zeiten können Sie mich gerne persönlich kontaktieren. Sie erreichen mich unter der Handy-Nr. 0160-1836157 oder auch jederzeit per E-Mail unter: eckl-norbert@t-online.de.

An dieser Stelle bedanke ich mich auch bei meinen beiden Stellvertretern, dem Zweiten Bürgermeister Robert Hechtl und dem Dritten Bürgermeister Adolf Hammer für Ihre Unterstützung.



Gemeinderat

bis 30.04.2020

Josef Baumer
Markus Forster
Reinhard Gürtler
Gerhard Haberl
Adolf Hammer (Dritter Bürgermeister)
Robert Hechtl (Zweiter Bürgermeister)
Konrad Kirschenbauer jun.
Tobias Krafczyk
Alfred Krone
Josef Salomon
Alois Wilhelm
Thomas Wilhelm

ab 01.05.2020

Markus Forster
Reinhard Gürtler
Gerhard Haberl
Adolf Hammer (Dritter Bürgermeister)
Robert Hechtl (Zweiter Bürgermeister)
Tobias Krafczyk
Johannes Kretschmer
Matthias Meier
Florian Spießl
Isabella Vogl
Alois Wilhelm
Thomas Wilhelm

Gremiumsarbeit

Im Jahre 2019 fanden elf Sitzungen des Gemeinderates statt. Hierbei wurden 176 Beschlüsse gefasst. Im Jahr 2020 waren es zehn Sitzungen mit 152 Beschlussfassungen des Gemeinderates.

Herzlicher Dank gilt den bisherigen und neuen Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit im Gremium zum Wohle unserer Gemeinde.

Ehrenbürger:

Pfarrer Jakob Wendl

(seit 09.07.1961; verstorben 03.04.1992)

Herr Franz Thumfart

(seit 11.08.1980; verstorben 23.09.1997)

Altbürgermeister Johann Kirchberger

(seit 16.12.1985; verstorben 30.09.1986)

Altbürgermeister Josef Klier

(seit 28.12.2012)

Beauftragte (seit Mai 2020)

Jugendbeauftragter:	Johannes Kretschmer
Familienbeauftragter:	Florian Spießl
Seniorenbeauftragter:	Gerhard Haberl

Den Beauftragten herzlichen Dank für die Übernahme dieser Ehrenämter und für all das, was in diesem Zusammenhang das ganze Jahr über geleistet wird. Hier denke ich z. B. an die Aktion der kostenlosen Schutzmasken für Senioren, inspiriert durch den Seniorenbeauftragten Herrn

Gerhard Haberl. Und momentan an die Arbeit des Jugendbeauftragten Herrn Johannes Kretschmer in Zusammenarbeit mit Herrn Tobias Krafczyk zur Findung geeigneter Spielplatzstandorte in Teunz.

Feldgeschworene

Josef Fuchs, Michael Frisch, Josef Schmid, Johann Karl, Karl Weber

Das Amt des Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt. Die Bestellung erfolgt auf Lebenszeit. Die wichtigste Aufgabe eines Feldgeschworenen ist die Mitwirkung bei der Abmarkung. Die Zahl der Feldgeschworenen ist in der Gemeinde Teunz durch Beschluss des Gemeinderates auf fünf festgelegt.

Den Feldgeschworenen ein herzliches Danke-Schön für die Übernahme dieses kommunalen Ehrenamtes.

SARS-CoV-2-Pandemie

Aktuelle Informationen zur SARS-CoV-2-Pandemie (Coronavirus) finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Schwandorf unter:

<https://www.landkreis-schwandorf.de/Familie-Soziales-Gesundheit/Coronavirus/> .

Internetauftritt

Über das Geschehen in der Gemeinde Teunz können Sie sich auch auf unseren Internetseiten unter www.teunz.de informieren.



Die Verwaltungstätigkeiten unserer Gemeinde werden von der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach erledigt. Unter der Rubrik „Bürgerservice“ können bereits zahlreiche Dienstleistungen der Verwaltung online abgewickelt werden. Gerade in Corona Zeiten ist dies eine große Hilfestellung. Selbstverständlich können Sie Ihre Anliegen auch durch persönliche Vorsprache in der Verwaltung in Oberviechtach vorbringen. Hierbei gilt es jedoch die aktuell gültigen Corona-Regeln zu beachten, welche jederzeit auch auf unserer Homepage nachgelesen werden können.

Wichtig zu wissen ist, dass eine persönliche Vorsprache bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach im Moment nur nach rechtzeitiger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 09671-9200-0) möglich ist. Hierbei ist der Grund der persönlichen Vorsprache mitzuteilen. Der zuständige Sachbearbeiter wird dann einen entsprechenden Termin in der Verwaltung mit Ihnen vereinbaren.

Beim Besuch in der Verwaltung ist unerlässlich das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung. Des Weiteren ist der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50 m zwingend einzuhalten. Bitte pünktlich zum vereinbarten Termin erscheinen und vor der Glastüre im I. Stockwerk warten. Im Wartebereich bitte ebenfalls den Mindestabstand von 1,50 m einhalten. Die Glastüre ist abgesperrt. Im Bereich der Glastüre befindet sich eine Glocke, mit welcher Sie sich bemerkbar machen

können. Der zuständige Sachbearbeiter holt persönlich jede Person ab, mit welcher ein Termin besteht.

Termine können für folgende Zeiträume vereinbart werden:

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

montags bis mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Selbstverständlich können weiterhin Angelegenheiten auch per Post, Telefon, E-Mail, Fax oder über die bereits erwähnten Online-Dienste erledigt werden. Bitte nutzen Sie auch diese Kommunikationswege.

Ein herzlicher Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach unter der Leitung von Anton Brand. Die Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach erledigt die ihr obliegenden Aufgaben stets zur vollsten Zufriedenheit. Danke für die Verwaltungstätigkeit und für die stets kompetente und bürgerfreundliche Beratung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Daten – Fakten – Statistische Zahlen

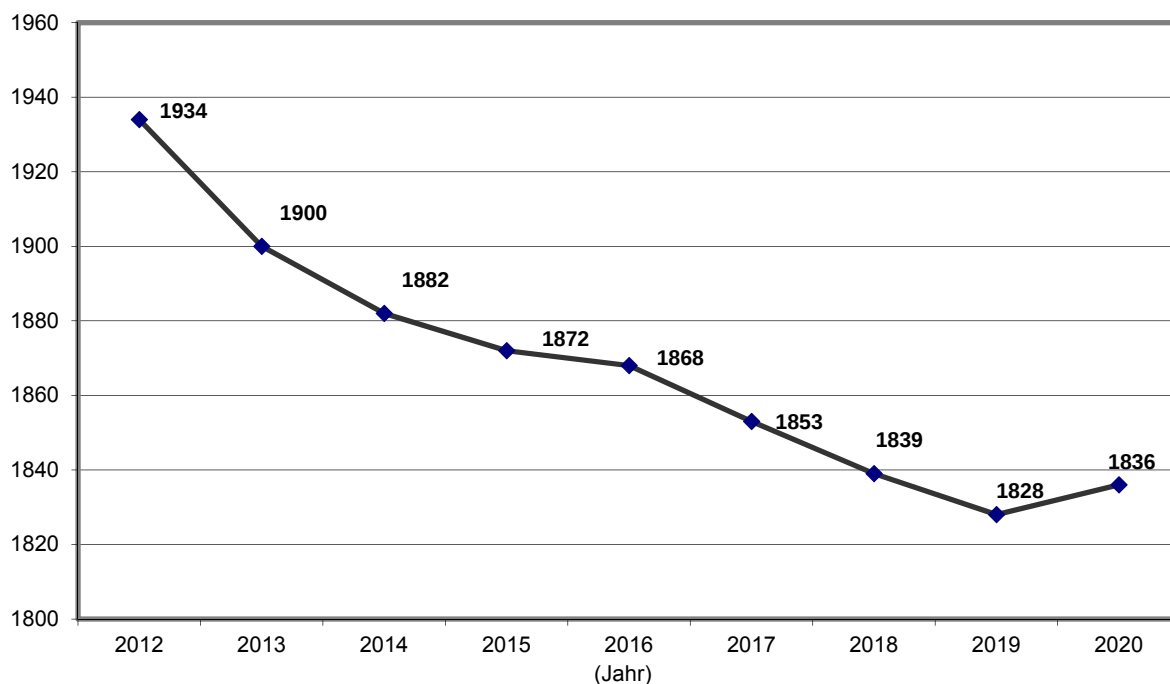
Einwohnerzahlen

Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom 25.05.1987: 1734

Nach Statistik Einwohnermeldeamt am 16.11.2020: 1831

(EW)

Einwohnerentwicklung



Von den 1836 Gemeindefinwohnern sind 939 männlich und 897 weiblich.

Betrachtet man die Bewegungstabelle im Zeitraum November 2019 bis November 2020, so waren 16 Geburten (10 Buben, 6 Mädchen), 15 Eheschließungen, 41 Zuzüge, 13 Umzüge und 34 Wegzüge festzustellen. Seit meinem Amtsantritt im Mai 2008 durfte ich nunmehr 97 Eheschließungen als Standesbeamter abhalten.

Im vorstehenden Zeitraum mussten wir auch um 15 unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger trauern. All unseren Verstorbenen werden wir stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Gemeindeglieder verteilen sich auf unsere folgenden 20 Ortsteile:

Ortsteile:

Teunz, Fuchsberg, Kühried, Wildstein, Ödmiesbach, Zeinried, Schömersdorf, Haidhof, Weiherhäusl, Burkhardtsberg, Gutenfürst

Weiler, Einöden:

Ödreichersried, Höcherlmühle, Kühriedermühle, Tannenschleife, Hermannsriedermühle, Hermannsried, Hebermühle, Miesmühle, Tannenmühle

In der Gemeinde Teunz leben 19 männliche und 25 weibliche Personen aus dem Ausland.

<u>Gesamtfläche der Gemeindeflur</u>	3073 ha
--------------------------------------	---------

Hebesätze

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe):	350 v. H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke):	350 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H.

Die Hebesätze der Gemeinde Teunz sind seit Mitte der 1990 Jahre unverändert geblieben.

<u>Zu unterhaltende Gemeindestraßen</u>	rd. 47,5 km
---	-------------

Finanzen

Die Gemeinde Teunz hatte im **Jahr 2019** einen Gesamthaushalt in Höhe von 8.529.408,63 €. Dabei handelte es sich um den größten Haushalt in der Geschichte der Gemeinde Teunz. Hierbei entfielen auf den Verwaltungshaushalt 4.380.037,66 €. Im Verwaltungshaushalt sind alle laufenden Einnahmen und Ausgaben enthalten. Der Vermögenshaushalt hatte ein Volumen von 4.149.370,97 €. Dieser umfasst die Einnahmen und Ausgaben, die das Vermögen oder die Schulden der Gemeinde verändern.

Im Jahr 2020 ist ein Gesamthaushalt von 7.831.408 € vorgesehen (Haushaltsansatz). Welcher sich in 3.483.185 € im Verwaltungshaushalt und 4.348.223 € im Vermögenshaushalt gliedert.

Wichtige Einnahmequellen unserer Gemeinde

	2019	2020 (Haushaltsansatz)
Einkommensteueranteil	1.017.237 €	970.000 €
Schlüsselzuweisung	728.172 €	745.000 €
Einkommensteuersatz-Beteiligung	72.877 €	70.000 €
Umsatzsteuerbeteiligung	104.526 €	85.000 €
Grundsteuer A	27.659 €	27.000 €
Grundsteuer B	118.143 €	118.000 €
Gewerbsteuer	578.444 €	290.000 €
Straßenunterhaltszuschuss	83.400 €	83.000 €

Zu leistende Umlagen

	2019	2020 (Haushaltsansatz)
Kreisumlage	724.850 €	780.000 €
Gewerbsteuerumlage	139.399 €	40.000 €
Verwaltungsumlage VG OVI	318.072 €	335.000 €
Schulverbandsumlage Teunz	121.210 €	125.000 €
Schulverbandsumlage Oberviechtach	99.975 €	125.000 €

An den Schulverband Teunz war im Jahr 2019 eine Investitionsumlage von 61.428,57 € zu leisten. Im Jahr 2020 wird diese 80.000 € (Haushaltsansatz) betragen.

An den Schulverband Oberviechtach war im Jahr 2019 eine Investitionsumlage von 2.672,97 € zu leisten.

Kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeinde Teunz betreibt als kostenrechnende Einrichtungen die Abwasserbeseitigung, das Bestattungswesen und die öffentliche Wasserversorgung. Die Ausgaben einer kostenrechnenden Einrichtung werden aus Entgelten (Gebühren und Beiträge) finanziert.

Abwasseranlage Teunz:

Einnahmen aus Gebühren:	rd. 106.210 € (2019) rd. 140.100 € (Haushaltsansatz 2020)
Einnahme Straßenentwässerungsanteil:	rd. 13.000 €
Ausgaben für den Betrieb:	rd. 126.300 € (2019) rd. 152.100 € (2020)

Im Jahr 2020 waren Unterhaltsmaßnahmen sowie eine Klärschlamm Entsorgung erforderlich.

Einleitungsgebühr: 1,80 €/m³

Grundgebühr für Wasserzähler bis	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	90,00 €/Jahr
Grundgebühr für Wasserzähler über	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	120,00 €/Jahr

Die Gebührenanpassung zum 01.10.2019 wirkt sich bereits im Jahr 2020 positiv aus.

Abwasseranlage Fuchsberg:

Der Neubau der Abwasseranlage Fuchsberg konnte mittlerweile fertig gestellt werden. Alle Anwesen sind an die neue Schmutzwasserleitung, welche als Vacuumsystem konzipiert ist, angeschlossen. Die Abwässer werden zur Kläranlage nach Teunz geleitet. Der bisherige Mischwasserkanal wird nunmehr als Regenwasserkanal genutzt. Hierzu war es erforderlich im Gemeindeteil Fuchsberg einen Regenrückhalteteich zu errichten. Dieser ist ebenfalls fertig gestellt. Die ehemalige Abwasseranlage Fuchsberg (bestehend aus den Gemeindeteilen Fuchsberg und Burkhardtsberg) wurde in die Abwasseranlage Teunz eingegliedert. Dies findet nunmehr auch Ausdruck in den rechtlichen Vorschriften der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

Die Bauarbeiten in Fuchsberg konnten ohne größere Probleme erledigt werden. Vielen Dank allen Anwohnern für ihre Geduld und ihr Verständnis während der Baumaßnahme.

Abwasseranlage Wildstein:

Einnahmen aus Gebühren:	rd. 14.827 € (2019) rd. 14.000 € (Haushaltsansatz 2020)
Einnahme Straßenentwässerungsanteil:	rd. 1.100 €
Ausgaben für den Betrieb:	rd. 11.880 € (2019) rd. 23.165 € (2020)

Der Haushaltsansatz für 2020 enthält Kosten für eine größere Klärschlammmentsorgung.

Einleitungsgebühr: 1,87 €/m³

Grundgebühr für Wasserzähler bis	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	90,00 €/Jahr
Grundgebühr für Wasserzähler über	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	120,00 €/Jahr

Abwasseranlage Kühried:

Einnahmen aus Gebühren:	rd. 18.093 € (2019) rd. 18.000 € (Haushaltsansatz 2020)
Einnahme Straßenentwässerungsanteil:	rd. 1.400 €
Ausgaben für den Betrieb:	rd. 13.675 € (2019) rd. 30.370 € (2020)

Der Haushaltsansatz für 2020 enthält Kosten für eine größere Klärschlammmentsorgung.

Einleitungsgebühr: 2,37 €/m³

Grundgebühr für Wasserzähler bis	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	90,00 €/Jahr
Grundgebühr für Wasserzähler über	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	120,00 €/Jahr

Qualifiziertes Kanalkataster

Derzeit in Fertigstellung befindet sich das qualifizierte Kanalkataster der Gemeinde Teunz. Das Kataster enthält u. a. alle Haltungen des öffentlichen Kanalnetzes. Neben Daten wie z. B. genaue Lage der Leitungen und Schächte, Durchmesser, Höhenlage, usw. erfolgt auch eine Zustandsbeurteilung des Leitungsnetzes. Das Kataster ermöglicht es der Gemeinde u. a. auch einen aktuellen Überblick über den Zustand der Anlage zu erhalten. Die Erstellung des Kanalkatasters wird pauschal mit 1 €/lfm Leitung durch den Freistaat Bayern über das Wasserwirtschaftsamt Weiden i. d. Opf. bezuschusst.

Klärwärter:

Für die drei Abwasseranlagen der Gemeinde Teunz ist der Klärwärter Karl Weber zuständig. Besonders beim Bau der Abwasseranlage Fuchsberg hat Herr Karl Weber gezeigt, wie wichtig sein Fachwissen ist. Im gilt ein herzliches Danke-Schön für die geleistete Arbeit über das ganze Jahr.

Friedhof:

Einnahmen: rd. 29.500 € (Haushaltsansatz 2020)

Ausgaben: rd. 21.600 € (Haushaltsansatz 2020)

Im Bereich des Friedhofes in Teunz wurde vor kurzem der untere Fußweg ab dem Leichenhaus bis zum Seiteneingang der Kirche barrierefrei ausgebaut. Die Kosten werden voraussichtlich rd. 60.000 € betragen.

Wasserversorgung Teunz:

Die gemeindliche Wasserversorgung Teunz betrifft die Gemeindeteile Teunz und Schömersdorf.

Wasserhärtebereich:

Härtebereich weich, 4,93 Gesamthärte in°dH

Einnahmen: rd. 99.500 € (2019)

rd. 99.500 € (Haushaltsansatz 2020)

Ausgaben: rd. 112.270 € (2019)

rd. 115.330 € (Haushaltsansatz 2020)

Wassergebühr: 1,39 €/m³

Grundgebühr für Wasserzähler bis 5 m³/h (Q_n) bzw. 8 m³/h (Q₃) 55,00 €/Jahr

Grundgebühr für Wasserzähler über 5 m³/h (Q_n) bzw. 8 m³/h (Q₃) 75,00 €/Jahr

Die Anlage arbeitet unter anderem aufgrund der Gebührensteigerung für den Fremdwasserbezug (ZV zur Wasserversorgung Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald) nicht mehr kostendeckend. Eine Gebührenanpassung ist bei dieser Anlage erforderlich.

Wasserversorgung Kührieder Gruppe:

Die gemeindliche Wasserversorgung Kührieder Gruppe betrifft die Gemeindeteile Burkhardtsberg, Fuchsberg, Gutenfürst, Hammerhof, Haidhof, Hebermühle, Hermannsried, Hermannsriedermühle, Kühried, Kühriedermühle, Ödmiesbach, Tannenschleife und Weiherhäusl.

Wasserhärtebereich:

Härtebereich weich, 3,53 Gesamthärte in°dH

Einnahmen:	rd. 58.670 € (2019)
	rd. 57.700 € (Haushaltsansatz 2020)
Ausgaben:	rd. 48.420 € (2019)
	rd. 52.310 € (Haushaltsansatz 2020)

Wassergebühr: 1,00 €/m³

Grundgebühr für Wasserzähler bis	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	55,00 €/Jahr
Grundgebühr für Wasserzähler über	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	75,00 €/Jahr

Wasserversorgung Wildstein:

Die gemeindliche Wasserversorgung Wildstein betrifft die Gemeindeteile Wildstein und Ödreichersried.

Wasserhärtebereich:

Härtebereich weich, 3,53 Gesamthärte in°dH

Einnahmen:	rd. 12.820 € (2019)
	rd. 12.950 € (Haushaltsansatz 2020)
Ausgaben:	rd. 14.760 € (2019)
	rd. 15.360 € (Haushaltsansatz 2020)

Wassergebühr: 1,57 €/m³

Grundgebühr für Wasserzähler bis	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	55,00 €/Jahr
Grundgebühr für Wasserzähler über	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	75,00 €/Jahr

Sanierungsarbeiten im Bereich der Wasserversorgungen „Kührieder Gruppe“ und „Wildstein“

Die Sanierungsarbeiten im Bereich der Wasserversorgungsanlagen Kührieder Gruppe und Wildstein sind weit vorangeschritten und sollen im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Am 09. September 2020 hat hierzu im Feststodl in Fuchsberg unter Einhaltung der Corona-Regeln eine Bürger-Frage-Stunde stattgefunden, welche sehr gut angenommen und besucht wurde. Im Vorfeld der Bürger-Frage-Stunde wurden im Rahmen einer umfassenden schriftlichen Information die Grundstückseigentümer über den aktuellen Baustand, die noch auszuführenden Maßnahmen, die aktuelle Kosten- und Zuschusssituation und die Entwicklung der zu erhebenden Verbesserungsbeiträge informiert. Soweit darüber hinaus noch Fragen bestanden haben, konnten diese im Rahmen der Bürger-Frage-Stunde gestellt werden.

Mittlerweile fertig gestellt wurden die Neuerrichtung des Quellsammelschachtes im Quellgebiet in Wildstein, der Neubau der Aufbereitung mit Pumpwerk in Wildstein, der Neubau des Hochbehälters Kühried, das Wasserleitungsnetz im Gemeindeteil Fuchsberg und die weitere Erneuerung von Leitungsabschnitten, dort wo noch Asbestzementrohre vorhanden waren. Diese hatten ihre Lebensdauer erreicht und führten so zu zahlreichen Wasserrohrbrüchen und damit auch zu Wasserverlusten.

Für das Jahr 2021 befinden sich folgende Maßnahmen zur Ausführung in Planung:

Im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens für die Entnahme von Wasser für die Trinkwasserversorgung im Bereich der beiden Quellen in Wildstein ist noch die Einzäunung des Fassungsbereichs durchzuführen. Diese Auflage im Wasserrechtsbescheid ist bereits jetzt vorhersehbar. Die Hochbehälter in Fuchsberg und Wildstein bedürfen nach Jahrzehnten einer Ertüchtigung.

Der letzte Baustein für die Versorgungssicherheit ist die Erneuerung der Leitung zwischen der Wasserversorgung Teunz und der Wasserversorgung „Kührieder Gruppe“. Die neue Leitung vom Schacht bei Zeinried zum Hochbehälter Ödmiesbach wird einen entsprechenden Querschnitt erhalten, welcher es ermöglicht, bei Bedarf ausreichend Wasser bis zum Hochbehälter Kühried zu befördern. Zu diesem Zweck wurden bereits technische Maßnahmen im Bereich der Pumpstationen Weiherhäusl und Hammerhof ergriffen, damit im Fall der Fälle Trinkwasser vom Hochbehälter Ödmiesbach auch in Richtung des Hochbehälters Kühried gepumpt werden könnte.

Wasserwart:

Für die drei Trinkwasserversorgungen der Gemeinde Teunz ist unser Wasserwart Herr Josef Fuchs zuständig. Auch er hat einen großen Anteil daran, dass eine qualitativ hochwertige Wasserversorgung vorhanden und der laufende Betrieb gewährleistet ist. Im gilt ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit über das ganze Jahr.

Vermögen

Die Gemeinde Teunz besitzt 18,4827 ha landwirtschaftliche, 120,1286 ha forstwirtschaftliche und 28,9895 ha sonstige Flächen.

Schulden

Der Schuldenstand betrug zu Beginn des Jahres 2020 2.293.173 € und wird laut Haushaltsansatz zum Ende des Jahre 2020 noch 1.719.500 € betragen. Die Verschuldung pro Einwohner beträgt somit 950,53 €. Der Landesdurchschnitt liegt bei 592 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung hat jedoch hinsichtlich der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde wenig Aussagekraft.

Aufgrund der aktuellen Finanzplanung ist beabsichtigt, die Schulden bis zum Jahr 2023 auf rd. 764.500 € zu reduzieren. Der Abschluss der „großen“ Baumaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ermöglicht durch Eingang der damit verbundenen Zuwendungen diese Schuldenreduzierung.

Rücklagen

Der Rücklagenbestand betrug zu Beginn des Jahres 2020 1.748.013 € und wird laut Haushaltsansatz zum Ende des Jahres 2020 noch 730.280 € betragen.

Ausblick

Die Gemeinde Teunz kann in den künftigen Jahren die Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt erwirtschaften. Der Verwaltungshaushalt kann voraussichtlich rd. 350.000 € dem Vermögenshaushalt zuführen. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt hat eine wichtige Bedeutung für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde.

In den künftigen Jahren wird sich neben dem Abschluss der Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgungen und Abwasserbeseitigung auch vor allem noch die Sanierung der Schule Teunz im Haushalt der Gemeinde Teunz auswirken. Auch für die Breitbandversorgung wird die Gemeinde Teunz noch weitere hohe Ausgaben einplanen müssen.

Die Verbesserung der Straßen ist auch in den kommenden Jahren ein wichtiger Punkt, der sich durch hohe Ausgaben im Haushalt bemerkbar machen wird.

Neben diesen Ausgaben ist ab 2021 der Neubau des Feuerwehrhauses Wildstein geplant.

Ankauf eines Rasentraktors durch die SpVgg Teunz

Die SpVgg Teunz 1968 e. V. stellte Antrag auf finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines Rasentraktors. Der Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teunz am 07.07.2020 behandelt. Das Gremium beschloss einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 5.000 € zu gewähren. Die Auszahlungsmodalitäten werden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 festgelegt.

Bauleitplanung

Aufhebung von Bebauungsplänen im Gemeindeteil Teunz

Die Gemeinde Teunz hat folgende Bebauungspläne aufgehoben:

- Nord West – Am Waldfrieden
- Am Schießlkreuz
- An der Oberviechtacher Straße
- An der Oberviechtacher Straße - Erweiterung

Das jeweilige Gebiet dieser Bebauungspläne ist größtenteils bebaut und der Sinn einer geordneten Bebauung somit nahezu abschließend vollzogen. Die Festsetzungen entsprechen zudem nicht mehr dem zeitgemäßen Bauen. Daher wurde das Verfahren zur Aufhebung dieser Bebauungspläne durchgeführt.

Das Aufhebungsgebiet wird künftig nach § 34 BauGB als unbeplanter Innenbereich behandelt. Künftige Vorhaben müssen sich nach Art und Maß, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung muss gesichert sein.

Wohnbaugebiet „Am Waldfrieden - Leinhartl

Im Gemeindeteil Teunz wurde das Wohnbaugebiet „Am Waldfrieden – Leinhartl“ ausgewiesen und erschlossen. Von den 17 ausgewiesenen Bauparzellen wurden innerhalb kürzester Zeit 15 veräußert.

Badeweiheranlagen

Bei den Badeweiheranlagen bereitet ein Urteil des Bundesgerichtshofes zu unbewachten Badestellen Probleme. Gibt es an einer Badestelle keine Badeaufsicht, drohen den Kommunen möglicherweise Strafverfahren. Die Verkehrssicherungspflicht hat die Gemeinde Teunz nunmehr veranlasst, die Anlagen einer Überprüfung im Hinblick auf die bestehende Rechtsprechung zu unterziehen. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies in den kommenden Monaten weiterentwickelt.

Bauhof

Die Gemeinde Teunz unterhält einen eigenen Bauhof. Beim Bauhof sind drei Stammarbeiter beschäftigt. Die Aufgaben der Bauhofmitarbeiter sind sehr vielfältig. Sie sind für sämtliche Einrichtungen der Gemeinde zuständig. So z. B. für den Unterhalt der gemeindlichen Straßen, Pflege des Friedhofes, das Gemeindehaus, die Schule, usw. An dieser Stelle ein Danke-Schön an unsere drei Bauhofmitarbeiter für die geleistete Arbeit.

Für den gemeindlichen Bauhof musste ein neuer Traktor angeschafft werden. Den Auftrag hierzu hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.11.2019 vergeben.

Des Weiteren wurde die Anschaffung eines Dücker Auslegers erforderlich. Den Auftrag zu dessen Lieferung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11.05.2020 erteilt.

Ende des Jahres 2020 hat der Gemeinderat dann noch die Aufträge zur Beschaffung eines Dücker Uni-Seitenmähers sowie für einen Dücker-Heckenschneider vergeben.

Beschaffung einer neuen Tracht für die Blaskapelle Teunz e. V.

Die Blaskapelle Teunz e. V. hat Antrag auf Bezuschussung für eine neue Tracht gestellt. Mit der neuen Tracht sollen unsere Traditionen erhalten und ein einheitliches Bild geschaffen werden. Die neue Tracht orientiert sich an der alten oberpfälzischen Tracht, die von verschiedenen Stilrichtungen geprägt ist.

Die Gemeinde Teunz unterstützt die Anschaffung der neuen Tracht mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % der nicht anderweitig gedeckten Kosten, maximal mit einem Betrag von 3.900 €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Jahre 2021.

Bildung

Die Gemeinde Teunz ist Mitglied in den Schulverbänden Teunz (Grundschule Teunz) und Oberviechtach (Mittelschule).

Das Schulgebäude in Teunz wird derzeit generalsaniert. Das Gebäude wurde in den 60er Jahren errichtet und Bedarf nunmehr einer entsprechenden Sanierung. Die Maßnahmen werden in drei Bauabschnitten durchgeführt, damit der Schulbetrieb, während der Arbeiten aufrechterhalten werden kann. Der Bauabschnitt 1 (vorderer Teil Schulklassentrakt) konnte mittlerweile soweit fertig gestellt werden, sodass die Klassen vom hinteren Teil in den vorderen Bauteil umziehen konnten. Derzeit wird mit Hochdruck an dem Bauabschnitt 2 (hinterer Teil Schulklassentrakt) gearbeitet. Der Bauabschnitt 3 betrifft dann den Verwaltungsbereich, die Toilettenanlagen sowie die Pausenhalle.

Die Gemeinden Teunz und Gleiritsch haben die meisten Kinder an der Grundschule Teunz. Somit hat auch die Gemeinde Teunz ihren entsprechenden finanziellen Beitrag an dieser Maßnahme zu leisten.

In der Grundschule wurde die Digitalisierung weiter ausgebaut. So wurden z. B. iPads mit Zubehör im Wert von rd. 15.200 € angeschafft. Aber auch Beamer und Dokumentenkameras gehörten zu den Anschaffungen seit 2019.

Derzeit besuchen aus der Gemeinde Teunz:

56 Kinder die Grundschule in Teunz und
40 Kinder die Mittelschule in Oberviechtach.

3 Schüler aus dem Gemeindegebiet Teunz sind der Grundschule in Oberviechtach zugewiesen.

An der Grundschule in Teunz wird mittlerweile auch eine Mittagsbetreuung angeboten, welche sehr gut angenommen wird. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten werden auch die baulichen Voraussetzungen für eine offene Ganztagsbetreuung geschaffen. Die Mittagsbetreuung wird nach Abschluss der Sanierungsarbeiten in eine offene Ganztagsbetreuung übergeführt. Den Mitarbeiterinnen der Mittagsbetreuung ein herzlicher Dank für die stets vorbildliche Betreuung der teilnehmenden Kinder.

Der Schulverband Teunz unterstützt als Sachaufwandsträger die Grundschule Teunz nach besten Kräften. Schulverbandsvorsitzender ist der Erste Bürgermeister der Gemeinde Teunz. Die Stellvertretung liegt beim Ersten Bürgermeister der Gemeinde Gleiritsch, Herrn Josef Pretzl.

Ebenfalls finanzielle und ideelle Unterstützung erfährt die Grundschule durch den im Schuljahr 2018/2019 gegründeten Förderverein. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat und der Schulleitung. Unser herzlicher Dank geht daher an Frau Michaela Vogl als Erste Vorsitzende, an die gesamte Vorstandschaft, an alle Mitglieder und auch an alle, die sich entscheiden, den Förderverein in Zukunft durch eine Mitgliedschaft zu unterstützen.

Vorsitzende des Elternbeirates an der Grundschule in Teunz ist die Dritte Bürgermeisterin der Gemeinde Gleiritsch, Frau Susanne Gschrey. Stellvertreterin ist Frau Eva-Maria Zitzmann. Allen Mitgliedern des Elternbeirates ein herzliches Danke-Schön für die über das gesamte Jahr zum Wohle unserer Kinder geleistete Arbeit.

Den Schulleitungen und Lehrkräften an der Grundschule Teunz, der Grundschule Oberviechtach und der Mittelschule in Oberviechtach gilt unser Dank für die schulische Betreuung unserer Kinder.

Breitbandversorgung

In der Vergangenheit hat die Gemeinde Teunz bereits Verfahren zum Ausbau der Breitbandversorgung durchgeführt. So wurden z. B. die Kabelverzweiger mit Glasfaser angebunden.

Ein weiterer Schritt ist nunmehr die Teilnahme am Förderprogramm zum Breitbandausbau des Bundes. Das gesamte Verfahren wird landkreisweit durch das Landratsamt Schwandorf abgewickelt. Die Gemeinde Teunz wendet hierbei einen nicht unerheblichen Eigenanteil an finanziellen Mitteln auf. Genauere Informationen zum Stand des Verfahrens können über den folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.landkreis-schwandorf.de/Wirtschaft-Arbeit-Regionales/Breitbandausbau/>.

Die Teilnahme am Förderprogramm zum Breitbandausbau des Bundes ist aber nur ein wichtiger weiterer Schritt zur Breitbandversorgung in der Gemeinde Teunz. Es gilt den Ausbau weiter voranzutreiben und die nunmehr aufliegende Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR) zu nutzen. Der Gemeinderat der Gemeinde Teunz hat sich hierzu bereits umfassend informiert. Derzeit erfolgt durch die Verwaltung die Einholung von Honorarangeboten von Planungsbüros, damit die nächsten Schritte zum Breitbandausbau in der Gemeinde Teunz gegangen werden können.

Ehemalige Deponien im Gemeindegebiet

Das Landratsamt Schwandorf greift derzeit sämtliche ehemaligen Deponien im Gemeindegebiet auf und fordert weitere Erkundungen. Derartige ehemalige Deponien müssen solange abfallrechtlich behandelt werden, bis sie aus der Nachsorge entlassen werden. Momentan befinden sich die Deponien in der Stilllegungsphase. Dies bedeutet, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Abschätzung von Gefahren für Schutzgüter, die von den abgelagerten Abfällen ausgehen können, noch nicht vollständig durchgeführt sind, so das Landratsamt Schwandorf. Die Gemeinde Teunz wurde deshalb für einen Teil ihrer Deponien bereits aufgefordert, Zeit- und Maßnahmenkonzepte für historische und orientierende Untersuchungen vorzulegen. Geeignete Fachbüros wurden bzw. werden mit den Arbeiten zur Erstellung der geforderten Zeit- und Maßnahmenkonzepte beauftragt. Das Ergebnis dieser Konzepte wird zeigen, ob und ggf. welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Feuerwehrwesen

Das Feuerwehrwesen in Bayern ist Aufgabe der Gemeinden. Die Gemeinden müssen in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren (z. B. Freiwillige Feuerwehren) aufstellen, ausrüsten und unterhalten sowie die notwendige Löschwasserversorgung bereitstellen.

Zu den Aufgaben der Feuerwehren zählen insbesondere der abwehrende Brandschutz und die zahlreichen technischen Hilfeleistungen, wie z. B. bei Autounfällen, Unfällen mit Gefahrstoffen und Hochwasser. Die Feuerwehren können darüber hinaus freiwillige Aufgaben durchführen, wenn dadurch ihre Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird.

In der Gemeinde Teunz werden diese Aufgaben von den Freiwilligen Feuerwehren Fuchsberg, Kühried, Teunz, Wildstein und Zeinried in vorbildlicher Weise wahrgenommen.

Im Wege einer Sammelbestellung der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach wurden die Feuerwehren mit einem sogenannten Systemtrenner ausgestattet. Die

Trinkwasserversorgung muss besonders geschützt werden. Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel, welches wir haben. Damit bei Löscheinsätzen es nicht zu Verunreinigungen des Trinkwassers kommt, ist zu dessen Schutz der Einsatz von Armaturen nach dem derzeitigen Stand der Technik erforderlich. Ein Systemtrenner gewährleistet diesen Schutz am Standrohr oder Oberflurhydranten. Er sorgt für die Trennung der Versorgungs- und Löschleitung und sichert das Trinkwasserversorgungsnetz gegen Rückdrücken, Rücksaugen und Rückfließen von Löschwasser in das Trinkwassernetz ab.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Einsätze der Feuerwehren kostenlos sind. Die Gemeinde Teunz hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2019 die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren neu erlassen. Die Satzung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach bzw. auf den Internetseiten der Gemeinde Teunz eingesehen werden.

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus in Wildstein erfüllt nicht mehr die Anforderungen und Voraussetzungen, welche zwingend erforderlich sind. Aus diesem Grund werden derzeit die Planungen und der Förderantrag für ein neues Gerätehaus in der Ortsmitte erstellt. Die Umsetzung ist ab dem Jahr 2021 vorgesehen, sobald die fördertechnischen Voraussetzungen gegeben sind.

Im Bereich des Feuerwehrgerätehauses in Fuchsberg wurde die Erneuerung der Toranlage erforderlich.

Das Gerätehaus in Zeinried hat eine neue Gasbrennwertanlage mit Abgasanlage und Heizkörper für die Fahrzeughalle erhalten.

Den Kommandanten und ihren Feuerwehrleuten gilt der ausdrückliche Dank für Ihren Einsatz und ihr ehrenamtliches Engagement.

Fundtiere

Bereits seit dem Jahre 2011 besteht sehr erfolgreich ein Vertrag mit dem Tierschutzverein Stadt und Landkreis Schwandorf e. V. Das Tierheim nimmt alle Fundtiere aus dem Bereich der Gemeinde Teunz auf, sorgt für die tierärztliche Behandlung und hält die „Einrichtung Tierheim“ das ganze Jahr für Fundtiere vor.

Aufgrund der gestiegenen Kosten wurde nunmehr der bestehende Vertrag mit dem Tierschutzverein angepasst. Die von der Gemeinde zu zahlende Pauschale pro Einwohner wurde von 0,50 € auf 1,00 € angehoben.

Fütterung von Wildenten im Bereich der Murach

Einen Spaziergang an der Murach verbinden viele Menschen gerne mit der liebgewonnenen Beschäftigung "Enten füttern". Manche glauben, den Tieren etwas Gutes zu tun. Das Futter vor allem in Form von Brot ist jedoch für die Tiere schädlich und verhindert die natürliche Nahrungsaufnahme. Die Fütterung stellt nicht nur eine Gefahr für die Enten dar, sondern auch für die Gewässer. Die Brotreste, welche auf dem Gewässergrund verfaulen, führen zur Überdüngung und somit zu einer Verschlechterung der Wasserqualität. Außerdem ziehen am Gewässer herumliegende Brotreste Schädlinge, wie zum Beispiel Ratten an.

Um in Zukunft schwerwiegendere Folgen für Tier und Umwelt zu verhindern, bittet die Gemeinde Teunz die Wildenten nicht zu füttern.

Grüngutannahme

Die Grüngutannahmestelle in Teunz ist, mit Ausnahme von Feiertagen, samstags von 14 – 16 Uhr geöffnet. Hier gilt mein Dank der Aufsichtsperson, Herrn Manfred Zimmet.

Hecken, Bäume, Sträucher

Bei Hecken, Bäumen und Sträuchern gilt es Art. 47 AGBGB zu beachten. Demnach kann ein Eigentümer eines Grundstücks verlangen, dass auf einem Nachbargrundstück nicht Bäume, Sträucher oder Hecken, Weinstöcke oder Hopfenstöcke in einer geringeren Entfernung als 0,50 m oder, falls sie über 2 m hoch sind, in einer geringeren Entfernung von 2 m von der Grenze seines Grundstücks gehalten werden.

Die Broschüre „Rund um die Gartengrenze“ des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz gibt zahlreiche Informationen zu privatrechtlichen Regeln für die Rechtsbeziehungen zwischen Grundstücksnachbarn. Die Broschüre ist zu finden unter:

https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/broschueren/rund_um_die_gartengrenze.pdf

Hundekot – immer wieder ein Ärgernis!

Leider ist immer wieder zu beklagen, dass Hundehalter die Hinterlassenschaften ihres Hundes einfach liegen lassen. Vor allem im Bereich von Grünstreifen neben den Gehwegen und Fahrbahnen und auf Privatgrundstücken ist dieses mangelnde Verantwortungsbewusstsein vorhanden. Die mit der Pflege der Grünstreifen beauftragten Personen und die Grundstückseigentümer sind mit diesen ekelerregenden und gesundheitsschädlichen Verschmutzungen konfrontiert. Aber auch für Fußgänger, Sportler und Schulkinder ist dies kein angenehmer Zustand. Darüber hinaus stellt der Hundekot für spielende Kinder eine Gesundheitsgefährdung dar! Auch die Aufnahme von Hundekot z. B. über Grünfutter kann bei Tieren zu einer Übertragung von Krankheiten führen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass für die von der Hundehaltung ausgehenden Gefahren und Verunreinigungen letztlich der Hundehalter verantwortlich ist.

Die Hundehalter führen ihre Hunde aus, damit diese ihr Geschäft verrichten können. Daher sollten die Hundehalter auch auf die Hinterlassenschaften vorbereitet sein. Mit einer mitgeführten Plastiktüte kann ein Hundehaufen einfach aufgehoben und zu Hause ordnungsgemäß entsorgt werden. Dies ist nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern auch nach der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen sowie die Sicherung der Gehwege im Winter erforderlich. Verstöße können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ich appelliere deshalb an alle Hundehalter, welche sich bisher nicht an diese Regeln gehalten haben, ab sofort diese zu beachten.

Kinderspielplatz

Anfang September hat sich der Gemeinderat mit der Festlegung einer Örtlichkeit zur Errichtung eines Spielplatzes im Gemeindeteil Teunz befasst. Es soll ein generationenübergreifender Spielplatz entstehen. Der Gemeinderat favorisiert nunmehr Standorte für die Errichtung eines Spielplatzes. Als mögliche Standorte werden mittlerweile

- a) das nähere Umfeld im Bereich des Feuerwehrgerätehauses in Teunz und
- b) beim „alten“ Sportplatz in Teunz (Heideweg)

angesehen. Die Standorte befinden sich hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit derzeit in der Prüfung.

Kindergarten / Kinderkrippe

Derzeit besuchen aus der Gemeinde Teunz 57 Kinder den Kindergarten „Hl. Familie“ mit Kinderkrippe in Teunz. Ein Kind besucht den Theresia Gerhardinger Kindergarten in Stamsried und ein weiteres Kind den Katholischen Kindergarten St. Marien in Oberviechtach.

Für den Bereich Kindergarten und Kinderkrippe wendet die Gemeinde Teunz nach Abzug der Förderungen durch den Freistaat Bayern nach den Haushaltsansätzen 2020 einen Betrag in Höhe von 147.000 € aus eigenen Mitteln auf.

Den Leitungen der Kindertageseinrichtungen und dessen Mitarbeiterinnen gilt unser Dank für die Betreuung unserer kleinsten Gemeindeeinwohner.

Lärm durch Maschinen und Geräte

Immer wieder erreichen die Gemeinde Beschwerden wegen Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Geräten und Maschinen. Aus diesem Grund wird auf Folgendes hingewiesen:

Mit der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) wurde die europäische Richtlinie 2000/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Mai 2000 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über umweltbelastende Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen in deutsches Recht umgesetzt. Sie gilt für 57 unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen, wie etwa Betonmischer und Hydraulikhämmer, über Bau- und Reinigungsfahrzeuge, darunter Transportbetonmischer und Kehrmaschinen, bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Ketten-sägen, Laubbläser und Rasenmäher. Alle diese Produkte müssen beim Inverkehrbringen mit einer Kennzeichnung versehen sein, auf der die Hersteller den Schallleistungspegel angeben, der garantiert nicht überschritten wird. Bestimmte Geräte- und Maschinenarten müssen zusätzlich Geräuschgrenzwerte einhalten, die in der europäischen Richtlinie genau geregelt sind.

Die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung legt zudem zeitliche Beschränkungen für den Betrieb zahlreicher Maschinen- und Gerätearten in lärmempfindlichen Gebieten fest. So ist es in **allgemeinen und reinen Wohngebieten** verboten, Rasenmäher an Sonn- und Feiertagen ganztägig und an Werktagen in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr zu nutzen. In diesen Gebieten gilt darüber hinaus für bestimmte lärmrelevante Geräte, wie zum Beispiel für Laubbläser und Laubsammler, grundsätzlich auch ein Betriebsverbot in der Zeit von 7 Uhr bis 9 Uhr, 13 Uhr bis 15 Uhr und 17 Uhr bis 20 Uhr.

Quelle:

<https://www.bmu.de/themen/luft-laerm-verkehr/laermenschutz/themenbereiche-laerm/geraete-und-maschinenlaerm/>

Im Allgemeinen sollten folgende Ruhezeiten eingehalten werden:

- morgendliche Ruhezeit von 6 bis 8 Uhr,
- Mittagsruhe von 12 bis 15 Uhr,

- Abendruhe von 20 bis 22 Uhr und
- Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr.

Bei konkreten Problemen sollte man jedoch sich rechtlichen Rat zur Einschätzung der Situation einholen.

Mängelmelder

Auf der Internetseite der Gemeinde Teunz wurde ein sogenannter „Mängelmelder“ eingerichtet. Über diese Online-Funktion können z. B. defekte Straßenbeleuchtungen oder Straßenschäden gemeldet werden. Der „Mängelmelder“ ist zu finden unter:

<https://www.vg-oberviechtach.de/Gemeinde-Teunz/Bürgerservice/Mängelmelder>.

Mund-Nasen-Bedeckungen

Im Rahmen der Seniorenarbeit und der derzeitigen Corona-Pandemie hat die Gemeinde Teunz allen ihren Bürgerinnen und Bürgern ab dem 65. Lebensjahr einmalig sowie kostenlos je drei Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt. Die Aktion wurde sehr gut angenommen.

Musikalische Früherziehung

Im Rahmen der musikalischen Früherziehung am Kindergarten in Teunz gewährt die Gemeinde Teunz für die teilnehmenden Kinder aus dem Gemeindebereich Teunz einen freiwilligen, zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 1,70 € pro Kind und Monat.

Neugestaltung des Dorfplatzes in Ödmiesbach

Die Neugestaltung des Dorfplatzes in Ödmiesbach konnte mit einem feierlichen Akt mit Segnung im Juli dieses Jahres abgeschlossen werden. Die Ortschaft hat nunmehr einen schmucken Dorfplatz, der nun das neue Herzstück des Dorfes mit vielen Möglichkeiten für Feste und Feiern darstellt. Der Ort hat somit auch an Attraktivität gewonnen. Dank gilt dem Einsatz der Dorfgemeinschaft, aus deren Mitte heraus der Platz und sein Umfeld auch geplant wurde.

Ortsdurchfahrt Fuchsberg – Kreisstraße SAD 43

Der Landkreis Schwandorf erstellt derzeit die Planungen für den Kreisstraßenausbau in der Ortschaft Fuchsberg (Kreisstraße). Ein zeitnaher Ausbau ist vom Landkreis Schwandorf vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel und der Fördergelder eingeplant.

Partnerschaft Nagymányok

Die Partnerschaft zwischen den Gemeinden Nagymányok und Teunz wurde am Samstag, den 22. September 1990 in Ungarn geschlossen. Die beiden damaligen Bürgermeister István Teleki

und Josef Klier besiegelten durch ihre Unterschrift auf einer entsprechenden Urkunde die Partnerschaft zwischen den beiden Gemeinden. Zum 10. Jubiläumsjahr wurde am 30.09.2002 die Patenschaft erneuert. Die Patenschaft wird gelebt und verbindet mittlerweile beide Gemeinden sehr intensiv. Leider konnte aufgrund der Corona-Pandemie, die in diesem Jahr bestehende 30jährige Partnerschaftsfeier nicht stattfinden. Die Freundschaft und Verbindungen bleiben trotzdem erhalten und sobald es wieder möglich ist, werden die Treffen nachgeholt.

Recyclinghof Fuchsberg

Im Landkreis Schwandorf besteht ein flächendeckendes Netz von 24 Recyclinghöfen, die eine Serviceleistung der Abfallwirtschaft darstellen. Hier können die Bürger während der Öffnungszeiten die entsprechenden Abfälle kostenlos anliefern. Einer dieser Recyclinghöfe befindet sich im Gemeindeteil Fuchsberg. Anlieferungen sind jeweils samstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr möglich. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Ein herzliches Danke-Schön dem Aufsichtspersonal Herrn Erhard Stümpfl und Herrn Manfred Zimmet.

Straßenbeleuchtung

Im Jahr 2020 erfolgte die Umstellung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet auf LED-Technik. Die Umstellung von 364 Brennstellen erfolgte durch das Bayernwerk. Die Energieeinsparung wird ca. 67 % betragen. Des Weiteren werden für das Klima 28 t/a CO₂ eingespart. Ebenfalls nicht zu unterschätzen, ist die erwartete jährliche Kostenersparnis bei den Stromkosten von rd. 13.600 €. Bei der Entscheidung wurde auch auf Insektenfreundlichkeit geachtet. Es wurde warmweißes Licht (3000k) ausgewählt.

Straßenunterhalt

Auch im Jahre 2020 wurden im Rahmen des Straßenunterhalts wieder zahlreiche Asphaltierungsarbeiten durchgeführt. Das Auftragsvolumen hierzu betrug rd. 100.000 €. Für die folgenden Jahre sind weitere Asphaltierungsarbeiten je nach Haushaltslage geplant.

Vereine

Unsere gemeindlichen Vereine gestalten das gesellschaftliche und soziale Leben. Sie alle bilden eine wichtige Säule und sind die Lebensader in unserer Gemeinde. Corona bedingt konnte in diesem Jahr das Vereinsleben nicht so stattfinden, wie wir es gewohnt sind. Lasst uns trotzdem alle zusammenhelfen, dass unsere Vereine diese Zeit gut überstehen und weiterhin eine Bereicherung für unsere Gemeinde darstellen.

Mein herzlicher Dank gilt allen, welche sich in den Vereinen engagieren und ehrenamtlich mitgestalten.

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

In der Gemeinde Teunz besteht eine Reinigungs- und Sicherungsverordnung. Diese regelt den Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen der Gemeinde Teunz.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen. Insbesondere ist es verboten

- a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;
- b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 - 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 - 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 - 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an den öffentlichen Straßen angrenzen oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden, auf eigene Kosten zu reinigen.

Des Weiteren haben die Vorder- und Hinterlieger die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Weitere Details können in der Reinigungs- und Sicherungsverordnung nachgelesen werden. Diese kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach bzw. auf den Internetseiten der Gemeinde Teunz eingesehen werden.

Bei den Winterdiensteinsätzen zeigt sich immer wieder, dass sich für die Arbeiter des Bauhofes der Gemeinde Teunz die gleichen Probleme wie schon in den vergangenen Wintern ergeben. Die Straßenanlieger, insbesondere in den Baugebieten, parken ihre Fahrzeuge vor dem Hausgrundstück auf der Straße bzw. auf den Wendepunkten. Diese Fahrzeuge stellen dabei Hindernisse für die Räumfahrzeuge dar, so dass an vielen Stellen der Winterdienst nur ungenügend durchgeführt werden kann. Die Gemeinde Teunz bittet hiermit die Fahrzeughalter, ihre Fahrzeuge soweit als möglich auf ihren Grundstücken abzustellen.

Ausblick

Die Gemeinde Teunz hat in den künftigen Jahren viele wichtige Aufgaben abzuarbeiten. Dazu gehört u. a. der weitere Breitbandausbau, die weitere Erschließung von Bauparzellen, der Unterhalt und die Sanierung von Straßen, die Förderung des gesellschaftlichen und sozialen Lebens in der Gemeinde und vieles mehr.

Dank gilt auch

Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben und weiterhin engagieren.

Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates mit Zweiten und Dritten Bürgermeister, den gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, der Grundschule, dem Kindergartenpersonal und den Feuerwehren recht herzlich für die gute Zusammenarbeit, sowie Herrn Pfarrer Herbert Rösl für das gute Miteinander zwischen politischer und kirchlicher Gemeinde.

Liebe Leserinnen und Leser,

wir durchleben aufgrund der Pandemie derzeit eine ganz andere und bis in alle Lebenslagen spürbare Zeit. Gerade jetzt ist Zusammenhalt ganz wichtig, um die lebendige Gemeinschaft in unserer Gemeinde zu erhalten. Blicken wir trotz der bestehenden Einschränkungen gemeinsam positiv in die Zukunft. Gestalten wir miteinander die Weiterentwicklung unserer Gemeinde. Gerade im Bereich der ländlichen Entwicklung sind auch künftig wichtige Schritte zu gehen, um unsere schöne und so lebenswerte Heimat sowie die damit verbundene Lebensqualität zu erhalten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute. Bleiben Sie bitte gesund!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr



Norbert Eckl
Erster Bürgermeister